



Bundesamt für
Verfassungsschutz

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Staatsfeinde, Geschäftemacher, Verschwörungstheoretiker



„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Staatsfeinde, Geschäftemacher, Verschwörungstheoretiker

Inhalt

Kapitel 1	
Einleitung	6
Kapitel 2	
Ideologie.....	9
2.1 Leugnung der Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland	11
2.2 Ablehnung von Grundgesetz und bestehender Rechtsordnung	12
2.3 Geschichts- und Gebietsrevisionismus	12
2.4 Völkisches Gedankengut.....	15
2.5 Antisemitismus und Holocaust-Leugnung.....	15
Kapitel 3	
Personenpotenzial	17
Kapitel 4	
Strategien	19
Kapitel 5	
Gruppierungen.....	22
5.1 „Königreich Deutschland“ (KRD)	23
5.2 „Bismarcks Erben“	24

5.3	„Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt)	25
5.4	„Verfassunggebende Versammlung“ (VV)	26
5.5	„staatenlos.info – Comedian e. V.“ und „Nationale Befreiungsbewegung Deutschland“	27
5.6	„Internationales Zentrum für Menschenrecht und Akademie Menschenrecht“ (früher „Amt für Menschenrecht“)	28
5.7	„Exilregierungen“	28
5.8	„Indigenes Volk Germaniten“	29
5.9	Verschwörungstheorie S.H.A.E.F. und „S.H.A.E.F Regierungsinstitution Deutschland“	30

Kapitel 6

Gewalt und Militanz	32
6.1 Schwere Gewaltdelikte	32
6.2 Sicherstellung von Waffen	35
6.3 Entzüge waffenrechtlicher Erlaubnisse	36

Kapitel 7

Fazit	38
-----------------	----

Kapitel 1

Einleitung

Die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist organisatorisch und ideologisch äußerst heterogen. Ihr verbindendes Element ist die fundamentale Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und ihrer Rechtsordnung. Die Szene besteht überwiegend aus Einzelpersonen ohne strukturelle Anbindung, aber auch aus Klein- und Kleinstgruppierungen, virtuellen Netzwerken und überregional agierenden Personenzusammenschlüssen. Viele Szeneangehörige lehnen die Bezeichnung „Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ für sich selbst jedoch ab.

Seit vielen Jahren agieren Angehörige der Szene mit vielfältigen und aus objektiver Sicht meist völlig abstrusen Thesen und Verhaltensweisen. Sie nutzen intensiv das Internet und soziale Netzwerke. Aber auch in der Realwelt entwickeln sie einen ausschweifenden Ideenreichtum, mit dem sie ihre juristisch meist völlig abwegigen Ansichten verbreiten. Auffallend ist ein oft anmaßender und aggressiver Ton in ihren Veröffentlichungen und Schreiben an staatliche Stellen. Darin drohen sie Amtsträgerinnen und Amtsträgern sowie öffentlichen Bediensteten zum Beispiel mit Schadensersatzforderungen oder sogar schweren Gewalttaten.

Definition

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen – unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht – die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten und Repräsentantinnen die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren. Deshalb besteht die Besorgnis, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.



Unterscheidung zwischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“

„Reichsbürger“ sind schon seit Jahrzehnten in den unterschiedlichsten Ausprägungen aktiv. So wurde bereits 1985 eine „Kommissarische Reichsregierung“ (KRR)¹ bekannt, die ideologisch einer von Rechtsextremisten betriebenen Kampagne zur Wiederherstellung des „Deutschen Reiches“

nahestand. In den darauffolgenden Jahren bildeten und bilden sich bis heute stetig neue „Reichsbürger“-Gruppierungen, welche nicht selten miteinander konkurrieren. Gemein ist jedoch allen „Reichsbürgern“, dass sie die Bundesrepublik Deutschland unter Berufung auf ein – wie auch

1 Die KRR wurde von dem 2014 verstorbenen ehemaligen Mitarbeiter der Deutschen Reichsbahn Wolfgang Günter Ebel gegründet. Er ernannte sich zum „Reichskanzler“ und war der Überzeugung, Deutschland im Auftrag der Alliierten zu regieren.

immer geartetes – „Deutsches Reich“ ablehnen.

„Selbstverwalter“ nehmen für sich in Anspruch – zum Teil unter Bezugnahme auf universell geltende Menschenrechte – aus der Bundesrepublik „austreten“ zu können und reklamieren dabei für sich rechtliche Autonomie. Sie unterscheiden sich von „Reichsbürgern“ im Wesentlichen dadurch, dass sie in ihrer politischen Ausrichtung nicht zwingend auf ein „Deutsches Reich“ fokussiert sind. Gleichwohl bedienen sie sich nahezu identischer Argumentationsmuster:

Personen, die in eine „Selbstverwaltung“ „eintreten“, erklären kurzerhand, dass sie der Bundesrepublik nicht mehr länger angehören. Teilweise soll dieser Akt mit eigenen Grenzziehungen unterstrichen werden. Von ihnen selbst etablierte „Hoheitsgebiete“ versuchen sie zuweilen mit Gewalt gegen staatliches Handeln zu verteidigen.

Aufgrund vielfältiger Mischformen gestaltet sich aber eine trennscharfe Unterscheidung zwischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ mitunter schwierig.



Kapitel 2

Ideologie

Rechtsextremistische Ideologiefragmente sind in den Reihen der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ unterschiedlich stark ausgeprägt: Während sich ein Teil der Szene offenkundig rechtsextremistisch zeigt, sind bei den meisten Akteuren eindeutige Elemente einer rechtsextremistischen Weltanschauung nur in geringem Maße bis gar nicht auszumachen. Allerdings weisen die vielfältigen Argumentationsmuster durchaus thematische Überschneidungen und Anknüpfungspunkte zu rechtsextremistischen Ideologieelementen auf. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere der Rückgriff auf einen rechtsextremistischen Geschichts- und Gebietsrevisionismus, völkische Überzeugungen

sowie antisemitische Narrative. Im Kern der Theorien von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ steht die Ablehnung der völkerrechtlichen Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und zum Teil die Propaganda für ein – wie auch immer geartetes – „Deutsches Reich“. Dabei beziehen sich Szeneangehörige auf unterschiedliche historische und völkerrechtliche Zustände in Deutschland. Die Anfänge dieser „Reichsideologie“ gehen bis in die Gründungszeit der Bundesrepublik Deutschland zurück.

In einer Vielzahl von Szeneveröffentlichungen wurden seither unterschiedliche, immer wieder neu variierte Thesen dazu vertreten. Einflussreich

waren dabei unter anderem die nachfolgenden Publikationen²:

„21 Punkte zur tatsächlichen Situation in Deutschland“³

Das bereits seit Jahren im Internet verbreitete Schriftstück fasst die Behauptungen der „Reichsideologen“ zusammen: Demnach sei die Bundesrepublik Deutschland kein souveräner Staat und immer noch von den Alliierten besetzt.

„Die ‚BRD‘-GmbH oder zur völkerrechtlichen Situation in Deutschland und den sich daraus ergebenden Chancen für ein neues Deutschland“

Der Autor ist dem „Reichsbürger“-Spektrum zuzurechnen. Er vertritt in dem Buch die in der Szene üblichen Annahmen, wonach die Bundesrepublik Deutschland kein souveräner Staat sei.

„Das Deutschland Protokoll“

Der Verfasser ist ein ehemaliges Mitglied des „Deutsche[n] Polizei Hilfswerk[s]“ (DPHW)⁴ und gehört dem „Reichsbürger“-Spektrum an. Auf 464 Seiten bearbeitet er gängige „reichsideologische“ Annahmen.



Demonstrationsteilnehmer, welcher das Buch „Die ‚BRD‘-GmbH“ hochhält

2. Vergleiche Hüllen, Michael/Homburg, Heiko/Krüger, Yasemin Desiree: „Reichsbürger“ zwischen zielgerichtetem Rechts-extremismus und Staatsverdrossenheit, in: Wilking, Dirk (Herausgeber): „Reichsbürger“ – Ein Handbuch, Potsdam 2015, 2. Auflage.
3. Angeblich soll der Autor dieses Schriftstücks der Gründer der KRR und zwischenzeitlich verstorbene Wolfgang Günter Ebel sein. Vergleiche Webseite Sonnenstaatland (19. Januar 2023).
4. Das DPHW, welches sich nach eigenen Angaben im Juni 2013 aufgelöst haben soll, trat Anfang Oktober 2012 erstmals in Erscheinung und verstand sich als Organisation zum „Schutz von Recht und Ordnung“ mit bürgerwehähnlichem Charakter. Dabei gingen polizeiähnlich uniformierte Mitglieder vor allem gegen Gerichtsvollzieher vor.

2.1 *Leugnung der Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland*

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ziehen aus verschwörungsideologischen Überzeugungen und der falschen Interpretation verfassungsrechtlicher Normen den Fehlschluss, bei der Bundesrepublik Deutschland handele es sich nicht um einen souveränen Staat. Das Absprechen der Legitimität oder der Souveränität des deutschen Staates und die daraus folgende Ablehnung aller staatlichen Verwaltungs- und Rechtsakte ist dabei der zentrale ideologische Ankerpunkt innerhalb des heterogenen Spektrums. Vor diesem Hintergrund wird in der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ gerne die Behauptung aufgestellt, dass die Alliierten der

Bundesrepublik Deutschland niemals die volle Souveränität gewährt, sondern stets ihre Vormachtstellung als Besatzungsmächte beibehalten hätten. Dazu heißt es in der Schrift „Die ‚BRD‘-GmbH“:

„Zusammenfassend muß man feststellen, daß die oberste Regierungsgewalt im Besatzungsgebiet nach wie vor von den drei westlichen Besatzungsmächten ausgeübt wird. Das hierzu geschaffene Verwaltungs-konstrukt ‚BRD‘ ist dabei ein Organ (beziehungsweise der verlängerte Arm) der drei westlichen Besatzungsmächte.“

2.2 Ablehnung von Grundgesetz und bestehender Rechtsordnung

Anhänger einer „Reichsideologie“ argumentieren auch damit, dass das Grundgesetz (GG) nie durch eine Volksabstimmung angenommen worden ist. Dies sei – ihrer Meinung nach – aber unabdingbar für die Wirksamkeit einer gültigen Verfassung. Folglich erscheint für „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ der deutsche Staat ohne eine „wirksame“ Verfassung als nicht existent. Zur Untermauerung dieser These wird entweder Artikel 146 GG⁵ ins Feld geführt oder dessen Verfassungsmäßigkeit in Zweifel gezogen. Wie unter Punkt 4 in dem

Thesenpapier „21 Punkte zur tatsächlichen Situation in Deutschland“ mit Nachdruck ausgeführt wird,

„bekam das besatzungsrechtliche Provisorium namens ‚Bundesrepublik Deutschland‘ [Hervorhebung im Original] keine vom Volk in freier Wahl angenommene Verfassung, sondern lediglich ein Grundgesetz. Ein Grundgesetz ist ein ‚Provisorium zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in einem militärisch besetzten [sic] Gebiet für eine bestimmte Zeit.“⁶

2.3 Geschichts- und Gebietsrevisionismus

„Reichsbürger“ beziehen sich auf unterschiedliche Staats- und Herrschaftsformen sowie Grenzziehungen des historischen „Deutschen Reiches“. Es finden sich zum Beispiel Verweise auf die Jahre 1871, 1919 oder 1937. „Die Exil-Regierung Deutsches Reich“

führt folglich zu ihren territorialen Vorstellungen aus:

„Der Begriff Wiedervereinigung ist [...] irreführend, da nur zwei Teile Deutschlands, die Bundesrepublik Deutschland (Westdeutschland)

5 In Artikel 146 GG heißt es: „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tag, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

6 Webseite Archiv Stitung Werkvermächtnisse (11. Januar 2023).

und die Deutsche Demokratische Republik (Mitteldeutschland), vereinigt wurden, Ostdeutschland aber immer noch besetzt ist und deutsche Staaten wie Österreich, Luxemburg oder Liechtenstein immer noch eigene Kleinstaaten sind.“⁴⁷

Derartige revisionistische Vorstellungen bilden eindeutige Berührungspunkte zum Rechtsextremismus, ins-

besondere durch das Infragestellen der deutschen Ostgrenze beziehungsweise durch die Rückforderung der ehemaligen deutschen Ostgebiete. Zudem steht die Forderung nach territorialen Erweiterungen dem Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 GG) und insbesondere dem friedlichen Zusammenleben der Völker (Artikel 26 GG) entgegen.



„Ostdeutschland“ im Verständnis der Gruppierung „Bismarcks Erben“

Das Deutsche Reich und seine wechselnden Bezeichnungen

962–1806	Heiliges Römisches Reich (seit 1512 mit dem offiziellen Zusatz „Deutscher Nation“, auch als „Altes Reich“ bezeichnet) Staats- beziehungsweise Herrschaftsform: Monarchie
1871–1918	Deutsches Reich (auch als „Deutsches Kaiserreich“, „Wilhelminisches Reich“ oder „Zweites Reich“ bezeichnet) Staats- beziehungsweise Herrschaftsform: Monarchie
1918–1933	Deutsches Reich (auch als „Weimarer Republik“ oder „Deutsche Republik“ bezeichnet) Staats- beziehungsweise Herrschaftsform: Republik
1933–1945	Deutsches Reich (auch als „Drittes Reich“, „Großdeutsches Reich“, „Hitler-Reich“ oder „Tausendjähriges Reich“ bezeichnet) Staats- beziehungsweise Herrschaftsform: Diktatur

Laut Bundesverfassungsgericht⁸ ist das Deutsche Reich nicht untergegangen; die Bundesrepublik Deutschland ist mit dem Deutschen Reich identisch (hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung allerdings nur „teilidentisch“).



8 BVerfG, Urteil vom 31.07.1973 - 2 BvF 1/73.

2.4 Völkisches Gedankengut

Einige Gruppierungen und Einzelpersonen des Spektrums der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ machen eine Zugehörigkeit zum deutschen Volk allein von der ethnischen Abstammung abhängig. Bisweilen verlangen sie einen Nachweis der Abstammung bis in die Zeit der Weimarer Republik. So findet sich auf der Webseite der „Reichsmeldestelle der Exil-Regierung Deutsches Reich“

der Hinweis:

*„Sie alle besitzen eine Staatsangehörigkeit, die Ihnen jedoch seit der Weimarer Republik verschwiegen wird. Sie besitzen also eine latente ‚**verborgene**‘ [Hervorhebung im Original] Staatsangehörigkeit. Diese wird Ihnen automatisch über Ihre Abstammung vererbt.“⁹*

2.5 Antisemitismus und Holocaust-Leugnung

Rechtsextremistische Teile der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene vertreten Elemente antisemitischer Verschwörungstheorien, die auch mithilfe der im Rechtsextremismus verbreiteten Codes und Chiffren transportiert werden.

Eine systematische antisemitische Diskriminierung von Jüdinnen und Juden war kennzeichnend für die im März 2020 verbotene „Reichsbürger“-Gruppierung „Geeinte Deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt). Auch nach dem Verbot äußerte sich die zentrale

Akteurin der Gruppierung weiter antisemitisch, so beispielsweise in einem Videointerview im Zusammenhang mit der Coronapandemie:

„Wir wissen, in den Tests, in den Wat-teststäbchentest [sic] und Lösungen sind irgendwelche Lebewesen. Wir wissen, dass die von Rothschild gebaut worden sind.“¹⁰

Zudem finden sich in der „Reichsbürger“-Szene Rückgriffe auf die antisemitische Verschwörungserzählung von einer vermeintlichen jüdischen

9 Webseite Reichsmeldestelle (19. Januar 2023).

10 Webseite Free Spirit-TV (16. Dezember 2022). Das Video ist inzwischen nicht mehr abrufbar.

Weltverschwörung. So stellte zum Beispiel der Leiter des Fantasiestaates „Königreich Deutschland“ (KRD) in einem Video sogar die beiden Kriegsparteien im Russland-Ukraine-Krieg als Teil einer „messianisch-jüdischen“ Verschwörung dar:

„Diese Fronten sollen aufgebaut werden und sie werden von einer im Hintergrund stehenden Organisation aufgebaut, die man Chabad nennt. Die Chabad ist eine messianisch-jüdische Endzeitsekte, die darauf wartet, dass der Messias wiederkommt. [...] Wenn man sich mal anschaut, von wem Herr Putin erzogen wurde, dann weiß man [...], dass Herr Putin von der Chabad weitestgehend erzogen wurde. [...] Er [der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj] ist

auch jüdischer Abstammung und Teil der Chabad. Genauso ist der Vermittler [...] Chabad, und zwar der israelische Ministerpräsident. Wenn wir also sehen, die Chabad verhandelt mit der Chabad und der Chabad, dann wissen wir ganz genau, es geht in Richtung Endzeit darum, den Menschen so viel Angst zu machen, dass sie die neue Weltordnung der Satanisten einfach annehmen und das sogar noch als Erlösung empfinden.“¹¹

Hinzu kommen sekundär antisemitische Argumentationsmuster¹². So beklagt sich etwa „Die Exil-Regierung Deutsches Reich“ darüber, dass „wir [Deutschen] [...] für Holocaustüberlebende der zweiten, dritten und sonstigen Generationen bezahlen“ müssten.¹³

11 Video auf der Webseite KRD Tube (19. Januar 2023).

12 Der sekundäre Antisemitismus beruht auf der Behauptung, „die Juden“ instrumentalisierten den Holocaust, um Deutschland finanziell und politisch zu erpressen. Der Vorwurf, „die Juden“ benutzten die Erinnerung an den Holocaust für ihre Zwecke, geht häufig mit einer Relativierung oder gänzlichen Leugnung des Holocausts einher.

13 Webseite Exil-Regierung Deutsches Reich (19. Januar 2023).

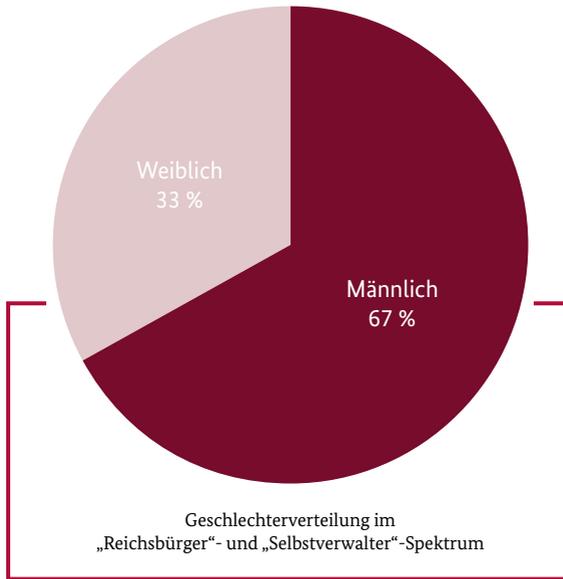
Kapitel 3

Personenpotenzial

Das Gesamtpotenzial des Spektrums der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ wird für das Jahr 2022 mit etwa 23.000¹⁴ Personen beziffert. Zu Beginn der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden im Herbst 2016 war das Personenpotenzial zunächst auf etwa 10.000 geschätzt worden. Die deutlich erkennbare Steigerung beruhte anfänglich vor allem auf einem verbesserten Informationsaufkommen der Verfassungsschutzbehörden. Ein weiterer Anstieg ist auf die Proteste gegen die staatlichen Coronaschutzmaßnahmen sowie als Reaktion auf das Kriegsgeschehen in der Ukraine und dessen wirtschaftliche beziehungsweise politische Folgewirkungen zurückzuführen, die eine

anhaltende Dynamik und Aktivität in Teilen der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene zur Folge hatten.

Zudem waren vermehrt Vernetzungs- und Vermischungstendenzen mit anderen Phänomenbereichen (Rechtsextremismus und „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“) feststellbar, die zu einer weiteren Zunahme des Personenpotenzials bei den „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ führten. Verbindendes Element der Szenen ist das verschwörungsideologische Gedankengut; konkrete Vernetzungen ergeben sich aus dem Protestgeschehen und gemeinsamen Telegram-Gruppen.



Das gewaltorientierte Personenpotenzial der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist derzeit mit rund zehn Prozent des Gesamtpotenzials der Szene zu beziffern.¹⁵ Im gewaltorientierten Personenpotenzial werden gewalttätige, gewaltbereite, gewaltunterstützende wie auch gewaltbefürwortende Personen erfasst.

Die meisten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind männlich und älter als 40 Jahre. Viele von ihnen sind bereits lange in der Szene aktiv, so

dass sich ihre staatsfeindliche Haltung über Jahre hinweg verfestigen konnte. Gleichzeitig hat die Szene während der Coronapandemie regen Zulauf von Menschen erhalten, die bereits vorab über eine latent staatsfeindliche Einstellung verfügten und sich innerhalb des „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieus weiter radikalisierten.

Der Anteil derer, die zugleich als Angehörige des rechtsextremistischen Spektrums einzuordnen sind, betrug im Jahr 2022 etwa 1.250¹⁶ Personen.

15 Stand: 31. Dezember 2022.

16 Stand: 31. Dezember 2022.

Kapitel 4

Strategien

Die Szene nutzt verschiedenste Vorgehensweisen, um ihre Ansichten zu verbreiten, eigene Interessen durchzusetzen und staatliches Handeln zu sabotieren. Nachfolgend werden einige dieser Vorgehensweisen beschrieben:

„Vielschreiberei“ und persönliche Konfrontation

Eine weitverbreitete Strategie stellt die „Vielschreiberei“ dar. Dabei legen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ oftmals ausufernde pseudojuristisch verfasste Schreiben vor. Aber auch die unmittelbare Konfrontation durch Anrufe oder persönliche Vorsprachen bei Ämtern und Behörden ist verbreitet. Hierbei kommt es regelmäßig zu Beleidigungen und teilweise auch zu verbalen Bedrohungen. Gespräche

mit Mitarbeitenden von Behörden werden mitunter aufgezeichnet und dann ins Internet gestellt. Mit diesem Vorgehen soll zum einen der Behördenbetrieb lahmgelegt, zum anderen sollen aber auch die betroffenen Beschäftigten gezielt eingeschüchtert und sogar öffentlich vorgeführt werden.

Fantasiedokumente

In der Szene weit verbreitet sind nach wie vor die Herstellung und der Vertrieb von Fantasiedokumenten (zum Beispiel „Heimatscheine“ oder „Führerscheine“) sowie das eigenmächtige Verändern von Kfz-Kennzeichen. Damit soll die bewusste Lossagung vom deutschen Staat auch nach außen verdeutlicht werden.



Gefälschtes Kfz-Kennzeichen der Gruppierung „Freistaat Preußen“



Von der Gruppierung KRD vertriebener „Reisepass“

„Milieumanager“

In der Szene aktive „Milieumanager“ verfolgen vornehmlich finanzielle Interessen. Sie versuchen, mit den Ansichten der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ lukrative Geschäfte zu machen, indem sie Falschdokumente, Bücher und sonstiges Material verkaufen. Einige von ihnen bieten sogar Geldanlagen an. Zahlreiche „Milieumanager“ erzielen zudem mit teuren, aber zugleich wertlosen Szeneschulungen und „Rechtsberatungen“ erhebliche Einnahmen. Darüber hinaus geben sogenannte Rechtskonsulenten vor, speziell auf dem Gebiet des „Reichsrechts“ be-

wandert zu sein. Sie schaden mit ihren falschen Rechtsauffassungen und pseudojuristischen Ratschlägen besonders denjenigen, die sich auf ihre vermeintliche Expertise kritiklos verlassen. Einige szenebekanntere Akteure führen außerdem regelmäßig gut besuchte Vortrags- und Vernetzungsveranstaltungen zur Verbreitung der „Reichsbürger“-Ideologie durch. Diese können für Menschen mit einer bereits vorhandenen staatsfeindlichen Haltung oder bei verschwörungsideologischen Überzeugungen als niedrigschwelliger Zugang zur Szene dienen.



„Gelber Schein“

Immer wieder beantragen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ bei staatlichen Stellen – die sie ja eigentlich selbst gar nicht anerkennen – einen Staatsangehörigkeitsausweis¹⁷. Sie gehen dabei von der Annahme aus, dass allein dieser sogenannte Gelbe Schein ihnen die „volle Rechtsfähigkeit“ als Grundrechtsträger zusichern könne. Die Beantragung eines Staatsangehörigkeitsausweises weist insbesondere dann auf Szeneangehörige hin, wenn als Geburtsort beispielsweise „Königreich Bayern“ oder „Königreich Preußen“ eingetragen wird.

Gründung eigener Fantasiestaaten

Die Aktivitäten der Szene gipfeln bislang in der Gründung verschiedener „Regierungen“, „Verwaltungen“ oder

gar in der Ausrufung eigener „Königreiche“ beziehungsweise „Staaten“. Hierzu zählen auch die von der Szene „(re-)aktivierten“ oder „reorganisierten“ Gemeinden. In verschiedenen Bundesländern unternahmen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ dabei den Versuch, mit ausufernden Selbstermächtigungsschreiben „ihre“ Gemeinde als unabhängig von der Bundesrepublik Deutschland zu erklären. Mitunter fertigen sie dazu auch Schreiben an ausländische Botschaften mit der Bitte an, die von ihnen „geschaffene“ Gemeinde oder Gebietskörperschaft völkerrechtlich anerkennen zu lassen. Mit der Neugründung derartiger „Gemeinden“ wird indes vor allem ein Ziel verfolgt: sich der Zuständigkeit der legitimen staatlichen Behörden zu entziehen.

17 Der Staatsangehörigkeitsausweis ist in der Bundesrepublik Deutschland ein amtliches Dokument, mit dem der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit dokumentiert wird.

Kapitel 5

Gruppierungen

Die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ wird hauptsächlich durch persönliche Kontakte bestimmt. Trotz vieler Einzelgruppierungen ist sie weitestgehend unstrukturiert. Auch treten immer wieder Streitigkeiten und Zerwürfnisse auf, sodass sich alte Zusammenschlüsse auflösen und neue entstehen. Die Szene unterliegt damit zugleich einer hohen Fluktuationsrate. Nichtsdestotrotz zeigen sich aber zunehmende Vernetzungen ohne festen Organisationscharakter durch persönliche Kennverhältnisse. Gemeinsam ist den verschiedenen Personenkreisen zudem ein umfangreicher Schriftverkehr und/oder das Bereitstellen von ausgewählten Informationen. Die (Welt-)Anschauungen

der meisten Organisationen sind allerdings für Außenstehende logisch kaum nachvollziehbar. Sie bilden sich meist in wirren bis skurrilen Theorien ab, welche

- ein mangelndes Verständnis des Rechtsstaates sowie
- eine grundsätzliche Bereitschaft, geltende Gesetze nicht anzuerkennen,

zeigen. Dies geht allerdings nicht zwingend mit einer besonderen Neigung zur Gewaltanwendung einher. Nachfolgend sollen einige ausgewählte überregionale Gruppierungen vorgestellt werden.

5.1 „Königreich Deutschland“ (KRD)

Die „Selbstverwalter“-Gruppierung KRD wurde 2012 in Lutherstadt Wittenberg (Sachsen-Anhalt) gegründet. Das KRD ist gekennzeichnet durch einen auffälligen Personenkult um seinen Gründer und Anführer Peter F.

und strebt nach eigenen Angaben eine Staatsform an, welche „die Formen einer direkten aufsteigenden Demokratie in der Organisationsform einer Räterepublik mit einer konstitutionellen Wahlmonarchie“¹⁸ vereinigen soll.



Logo „Königreich Deutschland“

Durch eigene Strukturen, wie eine KRD-eigene „Heilfürsorge“, „Rentenkasse“ und eine „Königliche Reichsbank“, simuliert das KRD ein vermeintlich autarkes neues Staatswesen. Es suggeriert seinen Anhängern fälschlicherweise, sie könnten sich durch einen „Übertritt“ zum KRD der Geltung der deutschen Gesetze entziehen und sich damit unter anderem von der Steuerpflicht befreien. Während den Anhängern vermeintliche

Vorteile in Aussicht gestellt werden, entstehen diesen aber tatsächlich erhebliche Kosten: Das KRD finanziert sich in der Hauptsache durch Zahlungen und Spenden seiner Mitglieder sowie das kostenpflichtige Angebot an diversen Seminaren. Man bewirbt zudem den Umtausch von Euro in die Fantasie-Währung „Neue Deutsche Mark“ (auch E-Mark genannt); ein späterer Rückumtausch sei – so das KRD – allerdings ausgeschlossen.

Mithilfe all dieser Einnahmen hat das KRD im Jahr 2022 zwei größere Immobilien in Sachsen erworben. In Eibenstock-Wolfsgrün (Erzgebirgskreis) wurde in einem Schloss ein „Seminar- und Gesundheitszentrum“ eingerichtet, in dem bereits Seminare angeboten werden. Auf dem Gelände des Bärwalder Schlosses in der Oberlausitz (Landkreis Görlitz) soll ein sogenanntes Gemeinwohldorf entstehen. Dort sollen sich „freiheitsliebende Menschen [...] unabhängig von alten Systemstrukturen versorgen“

können, womit „ein selbstbestimmtes Leben – ohne Impfpass, Maske und Zentralbankkonto!“ ermöglicht werden würde.¹⁹ Bei der Immobilie in Wolfsgrün handelt es sich um ein großes Gelände mit mehreren Gebäuden (unter anderem einem Hotel). Mit verschiedensten Angeboten bemüht sich das KRD, weitere Mitglieder und Spender zu gewinnen, um sowohl seine aktuellen Strukturen als auch sein vermeintliches Staatsgebiet bundesweit kontinuierlich ausbauen zu können.

5.2 „Bismarcks Erben“



Logo „Bismarcks Erben“

„Bismarcks Erben“, die auch unter den Namen „Vaterländischer Hilfsdienst“

(VHD), „Preußisches Institut“ und „Ewiger Bund“ auftreten, existieren seit Sommer 2018. Die Gruppierung strebt danach, das im Jahr 1918 untergegangene deutsche Kaiserreich wiederherzustellen sowie den angeblich seit 1914 andauernden Kriegs- und Belagerungszustand zu beenden. Zu diesem Zweck soll mithilfe des VHD, der nach der gleichnamigen historischen Organisation benannt ist, die Verwaltungsstruktur des Deutschen Kaiserreiches wiedererrichtet werden, um dem Nachfahren des letzten regie-

19 Webseite Königreich Deutschland (19. Januar 2023).

renden Kaisers Wilhelm II. die Rückkehr an die Macht zu ermöglichen.

Als Untergliederungen des VHD fungieren die sogenannten Armeekorpsbezirke (AKB). Die insgesamt 24 AKB organisieren sich ihrerseits über eigene Telegram-Gruppen. Die Webseite „www.hilfsdienst.net“ stellt hierbei

die Hauptseite der Gruppierung mit regelmäßigen und neuen Inhalten dar. Auf dort verlinkten Unterseiten werden die realweltlichen Aktivitäten der meisten AKB präsentiert. Die „Reichsbürger“-Gruppierung „Bismarcks Erben“ dürfte derzeit zahlenmäßig zu den größten und realweltlich zu den aktivsten der Szene gehören.

5.3 „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt)

Bei den GdVuSt handelt es sich um eine seit März 2020 verbotene Gruppierung, die die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland ablehnte und dies mit einem auf Verschwörungstheorien beruhenden Antisemitismus verband. Für Mitglieder der GdVuSt stellte die Bundesrepublik Deutschland lediglich ein Firmenkonstrukt dar, das letztlich von Juden kontrolliert worden sein soll.

Im Jahr 2022 waren vermehrt Nachfolgebestrebungen dieser verbotenen Gruppierung festzustellen. Im November 2022 verurteilte der Staatsschutzsenat des Landgerichts Lüneburg (Niedersachsen) die zentrale Führungsfigur der Gruppierung,



Logo „Geeinte deutsche Völker und Stämme“

Heike W., zu einer dreieinhalbjährigen Haftstrafe wegen Verstoßes gegen das Vereinigungsverbot nach § 85 Strafgesetzbuch (StGB) in Tateinheit mit der Verwendung und Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§§ 86, 86a StGB),

Volksverhetzung (§ 130 StGB) und

Missbrauch von Berufsbezeichnungen (§ 132a StGB).

5.4 „Verfassunggebende Versammlung“ (VV)

Die 2015 als „Verfassunggebende Versammlung“ gegründete „Reichsbürger“-Gruppierung hält die Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der angeblich nicht stattgefundenen Wiedervereinigung im Jahre 1990 für nichtig. Die Bundesrepublik sei gemäß ihrer Auffassung vielmehr ein „US-amerikanisches Unternehmen“ beziehungsweise „eine privatwirtschaftliche Organisation im See- und Handelsrecht“. Die Gruppierung hatte es sich zur vordringlichen Aufgabe gemacht, eine neue Verfassung für Deutschland zu erarbeiten. Nach eigenem Bekunden ist die Arbeit der VV mit Ablauf des Jahres 2022 beendet; ab dem 1. April 2023 werde dann „das neue Völkerrechtssubjekt“ die Arbeit aufnehmen und „die 1990 freigegebenen Gebiete mit der noch fehlenden Administration und entsprechenden Strukturen versehen.“²⁰ Parallel hierzu hat die Gruppierung die „Gemeinschaft Wissen und Weis-

heit“ (wenea) gegründet, die mittels eigener politischer Strukturen und Institutionen wie der „wenea Bank“, der „wenea Akademie“, einem „Gesundheitshaus“ und einem angeblich eigenen Justizwesen die neue Gemeinschaft organisieren soll.



Logo „Verfassunggebende Versammlung“

Die VV ist überwiegend im Internet aktiv, betreibt diverse Webseiten, das Internetradio „ddbradio“ sowie Prä-

20 Webseite Verfassunggebende Versammlung (19. Januar 2023).

senzen in diversen sozialen Netzwer-

ken und versucht auf diesem Wege, potenziell Interessierte zu erreichen.

5.5 „staatenlos.info – Comedian e. V.“ und „Nationale Befreiungsbewegung Deutschland“

Auch die Kernthese des Vereins „staatenlos.info“ basiert auf der Nichtanerkennung der bestehenden Rechtsordnung und der Leugnung der staatlichen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland. Nach den Vorstellungen der Gruppierung ist die Weimarer Verfassung von 1919 auch weiterhin gültig und eine „General-lösung zur endgültigen BEFREIUNG von Deutschland, Europas [sic] und der gesamten Welt aus der faschistischen Kolonie“ erforderlich. Erst die „Umsetzung der gesetzlichen Kombination zwischen Artikel 139 und Artikel 146 Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland“ könne zum „tatsächlich endgültigen Sieg über die Faschisten und deren Kolonialismus weltweit“ führen.²¹

Die Webseite des Vereins enthält eine schier unüberschaubare Anzahl von Dokumenten mit szenetypischen

Inhalten. Neben ihren Internetaktivitäten führt die Gruppe auch Mahnwachen und Kundgebungen durch, welche sie wiederum in verschiedenen sozialen Medien mit Fotos und Videos dokumentiert.

Ein erheblicher Teil der Aktivitäten ist zudem als pro-russisch einzuschätzen. So nutzt die Gruppierung auch die Bezeichnung „Nationale Befreiungsbewegung Deutschland“ oder „NOD-Deutschland“. Sie bezieht sich dabei auf die nationalistische „Nationale Befreiungsbewegung“ in Russland²² und verwendet genau wie diese das „Sankt-Georg-Band“, ein ursprünglich militärisches Abzeichen, als Erkennungszeichen.²³ Auf der zugehörigen Webseite sowie in Kanälen im Messengerdienst Telegram werden vielfach russische Desinformationen und Verschwörungstheorien verbreitet. Für ihre Veranstaltungen wirbt

21 Webseite staatenlos.info (19. Januar 2023).

22 Webseite NOD-Deutschland (19. Januar 2023).

23 Webseite staatenlos.info (19. Januar 2023).

die Gruppierung zweisprachig: auf Deutsch und Russisch.

Ebenfalls fordert „staatenlos.info“ eine „Entnazifizierung“ der Bundesbürger. Hierfür müsse, so die Verlautbarung,

ein „Rehabilitationsantrag“ an die Botschaft der Russischen Föderation sowie an die russische Hauptmilitärstaatsanwaltschaft geschickt werden.²⁴

5.6 „Internationales Zentrum für Menschenrecht und Akademie Menschenrecht“ (früher „Amt für Menschenrecht“)

Das „Amt für Menschenrecht“ präsentiert sich als schwer durchschaubares Organisationsgeflecht, das über kein in sich geschlossenes Weltbild verfügt. Zu den Theorien des Gründers zählen die Leugnung der Legitimität der Bundesrepublik Deutschland

ebenso wie deren Diffamierung als „faschistischer Unrechtsstaat“ oder als „Firma“. Geltendes deutsches Recht wird generell als ungültig dargestellt, da es angeblich die Menschenrechte seiner Anhänger verletze.

5.7 „Exilregierungen“

Eine beliebte Konstruktion bei „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ist die Gründung von „Exilregierungen“. Im Jahr 2004 wurde etwa die „Exilregierung Deutsches Reich“ gegründet, von der sich 2012 wiederum „Die Exil-Regierung Deutsches Reich“ abgespaltete. Beide Gruppierungen verliehen Titel wie „Reichskanzler“ oder „Landesleiter“ und finanzierten

sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und vor allem durch den Verkauf von Fantasiedokumenten. Diese „Exilregierungen“ bezogen sich auf die Verfassung von 1871 mit Rechtsstand vom 29. Juli 1914 und ein „Reich“ in den Grenzen vom 31. Dezember 1937. Auch Antisemitismus und eine positive Bezugnahme auf die Zeit des Nationalsozialismus spielten in der

24 Webseite staatenlos.info (19. Januar 2023).

Gedankenwelt der „Exilregierungen“ eine Rolle. Die beiden genannten Organisationen scheinen derzeit weitgehend inaktiv zu sein; ehemalige Mitglieder werden aber nach wie vor in der Szene auffällig.

Im Frühjahr 2022 wurde durch einen Journalisten und „Reichsbürger“ eine neue angebliche „Exilregierung“ ausgerufen. Dieser erklärte die „BRD-Verwaltung“ für suspendiert und führte nach eigenen Angaben Verhandlungen mit russischen Regierungsvertretern bezüglich Gaslieferungen.

5.8 „Indigenes Volk Germaniten“

Bei dem Personenzusammenschluss „Indigenes Volk Germaniten“ oder „Staat Germanitien“ handelt es sich um eine bundesweit aktive „Reichsbürger“-Gruppierung, die bereits seit 2011 mit „reichsbürger“-typischen Schreiben und Eingaben an Behörden wie auch an internationale Organisationen auf sich aufmerksam macht. Die Anhänger der Organisation bezeichnen sich als „Nachkommen der germanischen Völker/Stämme“ oder als „autochthon-indigen“ und reklamieren ein Staatsgebiet in den deutschen Grenzen des Jahres 1937 für sich. Anhänger der Gruppierung erkennen die Bundesrepublik Deutschland nicht als souveränen Staat an und lehnen

daher bundesdeutsche Ausweisdokumente als rechtswidrig ab. Die Ausübung der Staatsgewalt sehen sie als Verstoß gegen geltendes Besatzungsrecht und sehen sich folglich in der Pflicht, dagegen Widerstand zu leisten. In den Schreiben der Organisation finden sich zudem Bezüge zu verschwörungsideologischem Gedankengut wie dem „Great Reset“²⁵ sowie zu antisemitischen Chiffren wie dem Verweis auf eine kriegsbedingte deutsche „Schuldneurose“. Im Jahr 2022 führte eine den Germaniten zuzurechnende „Missionsleiterin“ an verschiedenen Orten in Deutschland diverse Vortragsveranstaltungen durch.

25 Das Narrativ des „Great Reset“ behauptet, dass eine „globale Elite“ in Politik und Wirtschaft eine globalisierte Diktatur anstrebe. Ursprünglich stammt die Formulierung „Great Reset“ von einer Initiative des Weltwirtschaftsforums, die insbesondere auf ökonomische Reformen für mehr Nachhaltigkeit und soziale Partizipation setzt.

5.9 Verschwörungstheorie S.H.A.E.F. und „S.H.A.E.F Regierungsinstitution Deutschland“

Die Anhängerschaft der Verschwörungstheorie S.H.A.E.F. bezieht sich auf Gesetze des historischen Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force²⁶ (S.H.A.E.F.) und behauptet, dies stelle die legitime Verwaltungsverwaltung Deutschlands dar. S.H.A.E.F. übte während des Zweiten Weltkriegs das Oberkommando über die alliierten Streitkräfte in Europa aus

und wurde nach Kriegsende aufgelöst. Im Kern argumentieren Anhänger dieser Verschwörungstheorie dahingehend, dass Deutschland immer noch ein besetzter Staat sei, der unter alliierter Militärverwaltung stehe. Daher erkennen diese weder die gültige Rechtsordnung noch Regierung und Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland an.



Von Anhängern der Verschwörungsideologie S.H.A.E.F. verbreitete Flugzettel

Bei der Verschwörungserzählung um S.H.A.E.F. handelt es sich nicht um einen Topos einer einzelnen „Reichsbürger“-Gruppierung. Der Bezug auf die S.H.A.E.F.-Gesetzgebung findet sich vielmehr in ganz verschiedenen

Gruppen wieder. Das Verschwörungsnarrativ ist allerdings zugleich sehr häufig mit einer Gewaltorientierung verbunden. So verbreitete ein selbst ernannter S.H.A.E.F.-„Commander“ öffentlich „militärische Befehle“ an

26 Deutsch: „Oberkommando/Oberstes Hauptquartier der Alliierten Expeditionstreitkräfte“.

das angeblich von der Bundesregierung „unterdrückte“ deutsche Volk. Über verschiedene Telegram-Kanäle verhängte er zudem zahlreiche „Todesurteile“ gegen bestimmte Personen, unter anderem Politikerinnen und Politiker sowie Medienschaffende. Zahlreiche Anhänger seiner „Regie-

rungsinstitution Deutschland“ verbreiteten diese „Todesurteile“ weiter. Im Dezember 2021 konnte der mit Haftbefehl gesuchte „Commander“ nach einem Hinweis des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) verhaftet werden. Der S.H.A.E.F.-“Commander“ verstarb am 18. März 2023.



Kapitel 6

Gewalt und Militanz

Im Jahr 2022 enttarnten die Sicherheitsbehörden zwei Gruppierungen, in denen sich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ maßgeblich an der Bildung einer terroristischen Vereinigung beteiligten. Die Absicht dieser Gruppierungen, das politische System in Deutschland mittels Waffengewalt zu beseitigen, belegt die hohe Gewaltbereitschaft in Teilen der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene.

Der Großteil der Szene konzentriert sich auf die Auseinandersetzung mit Behörden und Ämtern und verbreitet

seine politisch-gesellschaftlichen Anschauungen vornehmlich im Internet. Das Auftreten gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern sowie staatlichen Institutionen ist dabei jedoch oftmals durch eine starke verbale Aggression gekennzeichnet. Mittlerweile muss auch die Anwendung massiver körperlicher Gewalt einkalkuliert werden. Insbesondere bei hoheitlichen Maßnahmen gegen „Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ besteht ein zunehmend hohes Eskalationspotenzial.

6.1 Schwere Gewaltdelikte

Bereits im Jahr 2016 ereigneten sich zwei schwere Gewaltdelikte in Form

von bewaffneten Angriffen von „Reichsbürgern“ gegen Polizeibeamte:

- Anlässlich einer Zwangsräumung ereignete sich am 25. August 2016 in Reuden (Sachsen-Anhalt) ein Schusswechsel zwischen dem „Reichsbürger“ Adrian U. und der Polizei. Als Beamte eine angekündigte Zwangsvollstreckung durchsetzen wollten, wurden sie von U. und einigen seiner Unterstützer massiv angegriffen. Adrian U. zog sich dabei schwere, zwei Polizeibeamte leichte Verletzungen zu. U. wurde unter anderem wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie Verstößen gegen das Waffengesetz zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt.
- Am 19. Oktober 2016 wollte die Polizei bei dem Szeneangehörigen Wolfgang P. in Georgensgmünd (Bayern) rund 30 in seinem Besitz befindliche Jagd- und Sportwaffen sicherstellen. Als die Beamten in dessen Wohnung eindrangen, trug P. bereits eine schusssichere Weste und eröffnete sofort das Feuer auf die Einsatzkräfte. Vier Polizisten wurden verletzt, einer

von ihnen erlag kurze Zeit später seinen schweren Verletzungen. Wolfgang P. wurde im Oktober 2017 vom Landgericht Nürnberg-Fürth wegen Mordes, versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.

Auch in der jüngeren Vergangenheit wurden wiederholt schwere Gewalttaten durch Angehörige des „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Spektrums verübt:

- Am 7. Februar 2022 überfuhr ein „Reichsbürger“ während einer Verkehrskontrolle in Efringen-Kirchen (Baden-Württemberg) mit einem PKW einen Polizisten und verletzte ihn schwer. Der Fahrer nahm dabei bewusst in Kauf, den Beamten tödlich zu verletzen und ergriff anschließend die Flucht. Der Tatverdächtige war unter anderem bereits durch szenetypischen Schriftverkehr mit verschiedenen Behörden aufgefallen, in dem er sich auf die Haager Landkriegsordnung und die sogenannten S.H.A.E.F.-Gesetze²⁷ berief. Anläss-

27 Siehe Kapitel 5.9.

lich der Bundestagswahl 2021 hatte er überdies Propagandamaterial der „Reichsbürger“-Organisation „Ewiger Bund“ in Briefkästen anderer Haushalte verteilt. Am 24. März 2023 verurteilte das Oberlandesgericht Stuttgart den „Reichsbürger“ wegen versuchten Mordes zu einer Freiheitsstrafe von 10 Jahren.²⁸

- Am 20. April 2022 kam es während einer Durchsuchung zur Sicherstellung von Waffen bei einer als „Reichsbürger“ bekannten Person in Boxberg (Baden-Württemberg) zu einem Schusswaffeneinsatz. Bei der Annäherung der Polizei an das Gebäude feuerte eine Person ohne Vorwarnung auf die eingesetzten Kräfte des Spezialeinsatzkommandos (SEK). Zwei SEK-Beamte wurden dabei verletzt. Der Tatverdächtige setzte darüber hinaus eine angrenzende Scheune in Brand. Im Rahmen der weiteren Durchsuchung seines Anwesens wurden zahlreiche Messer, Armbrüste sowie mehrere Kurz- und Langwaffen mit
- dazugehöriger Munition sicher gestellt.
- Am Abend des 4. August 2022 eskalierte eine Durchsuchungsmaßnahme in Lauta (Sachsen), die ursprünglich wegen des Verdachts auf Cannabisanbau erfolgen sollte. Der 61-jährige Verdächtige verweigerte der Polizei den Zutritt und attackierte die Einsatzkräfte mit einer Axt. Neben 13 Cannabispflanzen wurden drei selbst verfertigte Sprengköpfe (mit Zünder, aber ohne Sprengstoff) und eine Luftdruckpistole aufgefunden. Der Tatverdächtige war den Verfassungsschutzbehörden im Oktober 2021 bekanntgeworden, weil er in Lauta (Sachsen) S.H.A.E.F.-Materialien an Schulen versandt, im Rathaus hinterlegt und an private Haushalte verteilt hatte. Am 18. April 2023 erfolgte gegen den Tatverdächtigen eine erneute Wohnungsdurchsuchung, bei der insbesondere diverse Säuren und Chemikalien in Kanistern und Flaschen, elektronische

Datenträger und Waffen sichergestellt wurden.

- Am 22. März 2023 erfolgten im Rahmen eines laufenden Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwaltes (GBA)²⁹ Exekutivmaßnahmen gegen mehrere Zeugen und Beschuldigte. Auch im Zuge dieser Maßnahmen kam es zum Schusswaffeneinsatz eines Betroffenen gegenüber den Polizeikräften; ein Polizeibeamter wurde dadurch

verletzt. Der Tatverdächtige sollte im Zusammenhang mit dem Verfahren als Zeuge durchsucht werden. Beim Eintreten in die Wohnung richtete der Beschuldigte eine großkalibrige Schusswaffe auf die Polizeibeamten. Bei dem anschließenden Schusswechsel wurde ein Beamter verletzt. Gegen den Schützen leitete die Bundesanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren unter anderem wegen des Verdachts auf versuchten Mord ein.

6.2 Sicherstellung von Waffen

In den letzten Jahren führten staatliche Stellen zahlreiche Exekutivmaßnahmen gegen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ durch, in deren Verlauf Schusswaffen aufgefunden und sichergestellt werden konnten. Hierzu folgende Beispiele:

- Am 4. November 2021 vollstreckte die Polizei in Duisburg Durchsuchungsbeschlüsse bei zwei Angehörigen der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene. Die bei-

den Beschuldigten hatten einen Einzelhändler aus Fulda im Internet mit dem Tode bedroht. Bei der Durchsuchung stellte die Polizei unter anderem 2.000 Schussmunition, diverse zugriffsbereite legale Schusswaffen, eine unscharfe Handgranate sowie eine Vielzahl von Stichwaffen sicher.

- Im Rahmen eines vom GBA geführten Ermittlungsverfahrens wegen Bildung einer terroristi-

29 Vergleiche Kapitel 6.3.

schen Vereinigung erfolgten am 7. Dezember 2022 bundesweit und am 22. März 2023 erneut in acht Bundesländern und der Schweiz Exekutivmaßnahmen gegen eine Gruppierung aus der „Reichsbürger“-Szene. Der GBA wirft den mehr als 60 Beschuldigten vor, Mitglieder oder Unterstützer einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB zu sein, die es sich zum Ziel gesetzt habe, die bestehende staatliche Ordnung in Deutschland gewaltsam zu überwinden und durch eine eigene, bereits in Grund-

zügen ausgearbeitete „Staatsform“ zu ersetzen. Am Einsatztag wurden mehr als 160 Objekte durchsucht und 25 Personen im In- und Ausland (Österreich und Italien) festgenommen. Bei den Durchsuchungen am 7. Dezember 2022 wurden zahlreiche legale und illegale (Schuss-) Waffen gefunden, darunter Langwaffen, Faustfeuerwaffen, Schreckschuss- und Gasdruckwaffen. Während der Durchsuchungen am 22. März 2023 kam es zu einem gezielten Schusswaffeneinsatz gegen Polizeibeamte.

6.3 Entzüge waffenrechtlicher Erlaubnisse

Jedweder (Schuss-)Waffenbesitz birgt bei „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ das unkalkulierbare Risiko eines Einsatzes zur Abwehr von gegen diese gerichteten staatlichen Maßnahmen. Szeneangehörige, die über waffenrechtliche Erlaubnisse verfü-

gen, stellen daher eine ganz besondere Risikogruppe dar. Da „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nicht anerkennen, muss bei ihnen eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit angenommen werden.³⁰

30 Mit Entscheidung vom 28. Juli 2022 hat der Verwaltungsgerichtshof München (24 ZB 22.451) festgestellt, dass „eine [sic] Person, die sich die Ideologie der sog. ‚Reichsbürgerbewegung‘ zu eigen gemacht hat anknüpfend an die Tatsache, dass sie die waffenrechtlichen Normen gerade nicht als für sich verbindlich ansieht, die nach § 5 WaffG erforderliche Zuverlässigkeit abgesprochen werden [muss]“.



Beispiele für Waffenbesitzkarten

Die zuständigen Waffenbehörden haben seit 2016 deutlich mehr als 1.000 „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse entzogen. Dennoch verfügen immer noch zahlreiche Personen aus diesem Spektrum über eine oder mehrere waffenrechtliche Erlaubnis(se).³¹ Dies verdeutlicht auch die besondere Waffenaffinität der Szene. Zugleich

ist weiterhin von erheblichem illegalen Waffenbesitz innerhalb der Szene auszugehen, da bei Durchsuchungsmaßnahmen immer wieder illegale Waffen gefunden werden. Aus Behördensicht besteht die Möglichkeit, dass Szeneangehörige aufgrund ihrer Waffenaffinität in Zukunft vermehrt versuchen werden, sich verbotenerweise Waffen zu beschaffen.

31 Stand: 30. Juni 2022.

Kapitel 7

Fazit

Die vielfältigen Ideologieelemente und die thematische Offenheit in der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene ermöglichen es, politik- und staatsverdrossene Personen über diverse verschwörungstheoretische Anschauungen einzubinden. Für die-

se Menschen kann die Szene ein Ort für eine tiefergehende Radikalisierung sein. In ihrer Gesamtheit sind „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ als staatsfeindlich und extremistisch einzuordnen. Folgende Merkmale sind für sie typisch:



Merkmale von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“

Da die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sehr heterogen und zudem von einer Vielzahl handelnder Personen und Gruppierungen geprägt ist, kann eine generelle Bewertung des Gefährdungspotenzials aktuell nur sehr schwer vorgenommen werden. Aufgrund bisher verübter Straf- und Gewalttaten ist jedoch davon auszugehen, dass zumindest Teile der Szene auch in Zukunft versuchen werden, ihre eigene Weltsicht im Extremfall unter Anwendung von Gewalt durchzusetzen. Solch ein Handeln gilt innerhalb der Szene im Sinne eines „Selbstschutzes“ als durchaus legitim. Der hohe Anteil an waffenrechtlichen

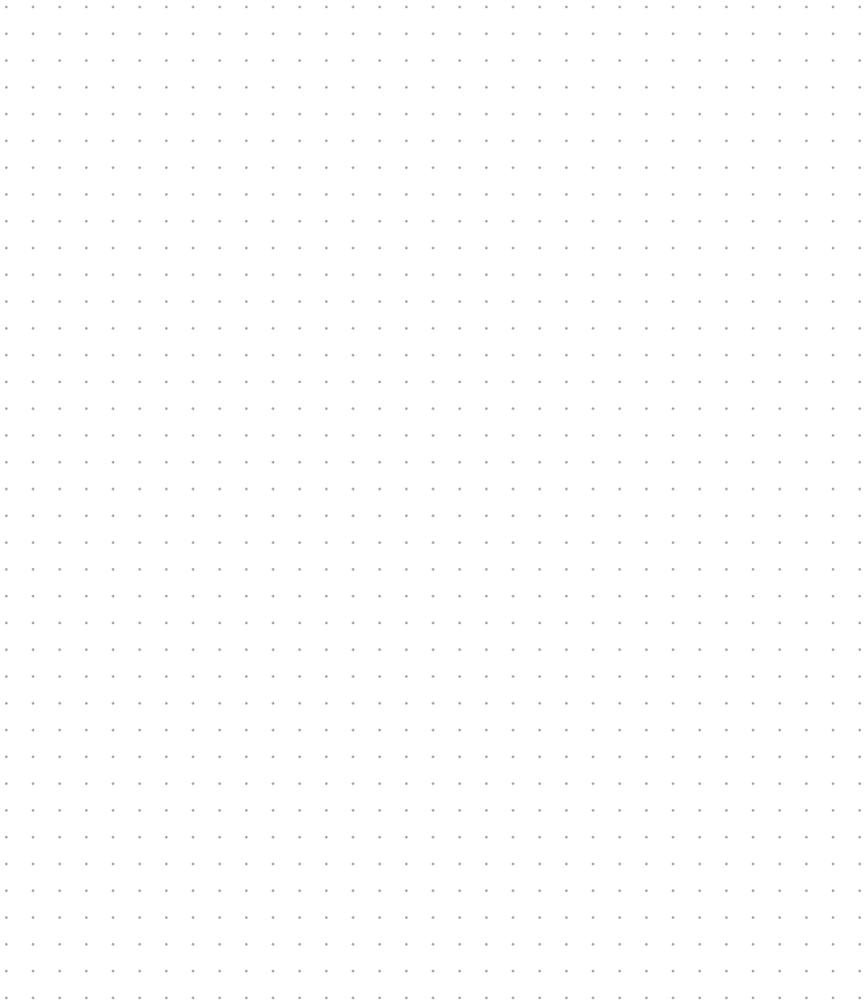
Erlaubnissen innerhalb dieses Spektrums belegt zusätzlich dessen hohe Affinität gegenüber Waffen. Dem hieraus resultierenden Gefährdungspotenzial, das aus einem grundsätzlich zu vermutenden Mangel an Rechtstreue und waffenrechtlicher Zuverlässigkeit entsteht, müssen die Sicherheitsbehörden mit entsprechenden Maßnahmen konsequent begegnen. Dieses Gefährdungspotenzial, die bereits verübten Straftaten sowie eine hohe – nicht nur rein verbale – Aggressionsbereitschaft erfordern auch weiterhin eine intensive Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden.

Mehr Informationen

zum Thema „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ finden Sie im Internet unter der Adresse www.verfassungsschutz.de. Dort finden Sie auch spezielle Handlungsempfehlungen zum richtigen Umgang mit Angehörigen dieser Szene. Darüber hinaus verweisen wir auf weitere Publikationen, die von den jeweiligen Landesbehörden für Verfassungsschutz bezogen werden können.



Notizen





Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Verfassungsschutz
Öffentlichkeitsarbeit
Merianstraße 100
50765 Köln
oeffentlichkeitsarbeit@bfv.bund.de
www.verfassungsschutz.de
Tel.: +49(0)228-99/792-0
Fax: +49(0)228-99/10-792-2915

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden und Wahlhelfenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.

Gestaltung und Druck

Bundesamt für Verfassungsschutz
Print- und Mediengestaltung

Stand

Juni 2023 (B-0003)

Bildnachweis

Titelseite: picture alliance | Christian Ohde, S. 10: Imago | Christian Spicker, S. 13: www.twitter.com/BismarcksErben, S. 20 links oben: picture alliance | dpa | Paul Zinken, S. 20 links unten: picture alliance | dpa | Paul Zinken, S. 20 rechts: www.archiv.koenigreichdeutschland.org, S. 23: www.koenigreichdeutschland.org, S. 24: www.twitter.com/BismarcksErben, S. 25: www.bigebayern.de, S. 26: www.facebook.com/verfassunggebendeversammlung, S. 30: picture alliance | zumapress.com | Sabelle Babbar, S. 35: Imago | Eibner

Tom (25) und Miriam (27)

Arbeite gemeinsam mit uns

IM AUFTRAG DER DEMOKRATIE!

Bewirb dich und komm in unser Team.

Ob Ausbildung, Studium oder Direkteinstieg –
beim Verfassungsschutz erwarten dich vielfältige Einsatzmöglichkeiten.



Scannen für Jobangebote



Bundesamt für
Verfassungsschutz

WERDE VERFASSUNGSSCHÜTZER*IN.

Mehr Informationen unter
[verfassungsschutz.de/karriere](https://www.verfassungsschutz.de/karriere)

Der Verfassungsschutz in den sozialen Medien.



Twitter



Xing



LinkedIn



www.verfassungsschutz.de